

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses (35/BauSa/2016)

am 05.04.2016

im "Lentzhof" in Norden, Westerstraße 77

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 10.02.2016
1682/2016/FB3
8. 99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gebiet: Südlich Wigboldstraße; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
1711/2016/3.1
9. Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Südlich Wigboldstraße" - Aufstellungsbeschluss, Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
1710/2016/3.1
10. Bebauungsplan Nr. 8, VI. Änderung, Gebiet: Westlich Looger Weg; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 und 4 BauGB
1709/2016/3.1
11. Konzept zur systematischen Straßenerhaltung
1705/2016/3.3
12. Ausbauplan der Straßen im Bebauungsplangebiet Nr. 120 "Korndeichsland"
1701/2016/3.3
13. Dringlichkeitsanträge
14. Anfragen
- 14.1. Anfragen; Entwässerungsproblematik Vierzig Diemat
- 14.2. Anfragen; Netto-Markt Norddeich
- 14.3. Anfragen; Fahrgeschwindigkeit in der Straße Zur Theelacht

- 14.4. Anfragen; Neubau Fressnapf
- 14.5. Anfragen; Gebäude Adelman/Ceka, Osterstraße
- 14.6. Anfragen; Straßenzustand Linteler Straße
15. Wünsche und Anregungen
16. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzende van Gerpen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende van Gerpen stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Dinglichkeitsanträge liegen zur Aufnahme in die Tagesordnung nicht vor. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Keine.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 10.02.2016
1682/2016/FB3**

Es ergeht folgender Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	5

**zu 8 99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gebiet: Südlich Wigboldstraße; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
1711/2016/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 202 erfordert die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden, damit sich der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwi-

ckeln lässt.

Derzeit sind die Flächen des Planungsgebietes im Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Eine Änderung mit dem Ziel der Darstellung als Wohnbauflächen bzw. Grünflächen / Kompensationsflächen ist durchzuführen.

Wie bei dem Bebauungsplan Nr. 202 wird vorgeschlagen, zunächst die Erarbeitung der Vorwürfe und der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und danach den zuständigen Gremien die bisherigen Planungsergebnisse vorzustellen und den Entwurfsbeschluss herbeizuführen.

Die Beratung des Tagesordnungspunktes erfolgt gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt Nr. 9 (Beschluss-Nr. 1710/2016/3.1 - Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Südlich Wigboldstraße" - Aufstellungsbeschluss, Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB).

Frau Petersen vom Büro Urbano erläutert die Planung.

Vorsitzende van Gerpen betont, dass zunächst die Umweltbelange zu klären sind.

Ratsherr Fischer-Joost hält die geplante Umgehungsstraße für sehr „üppig“ und möchte wissen, wer die Kosten übernimmt. Unter Hinweis auf den Klimawandel und damit ggf. verbundene Starkregenfälle und Sturmflutgefahren interessieren ihn die Höhenverhältnisse des Gebietes.

Städt. Baudirektor Memmen erklärt, dass die Umgehungsstraße bereits seit vielen Jahren diskutiert wird und im Zuge dieser Planung zwingend mit aufzugreifen war. Die Entscheidung, ob die Straße jetzt, später oder ggf. gar nicht gebaut wird, muss allerdings nicht sofort getroffen werden.

Hinsichtlich der Finanzierung der Straße vertritt er die Ansicht, dass dem Vorhabenträger die Übernahme der gesamten Kosten nicht zugemutet werden kann. Allerdings könne er sich entsprechende Verhandlungen in Bezug auf die Quotierung im Baulandmanagement vorstellen. Im Übrigen wäre zu prüfen, ob Fördermittel eingeworben werden können.

Bezüglich der von Ratsherrn Fischer-Joost angesprochenen Entwässerungsproblematik, die auch von Ratsherrn Köther nochmals aufgegriffen wurde, erklärt Städt. Baudirektor Memmen, dass dieses Thema im Planverfahren behandelt wird. Frau Petersen fügt ergänzend hinzu, dass die zu erstellende Oberflächenentwässerungsplanung diese Problematik abhandelt.

Ratsherr Sikken vertritt die Ansicht, dass die Entlastungsstraße kommen muss. Die „Stellschraube“ Baulandmanagement kann dabei seines Erachtens eine Rolle spielen, ansonsten muss sich die Finanzierung finden. Im Übrigen besteht er allerdings auf die Einhaltung der Regelungen des Baulandmanagements. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass im Neubaugebiet an der Umgehungsstraße vier Ferienwohnungen angeboten werden; das sollte unterbunden werden.

Unter Hinweis auf den Bedarf an Bauplätzen hält Ratsherr Wimberg es für sinnvoll, Neubaugebiete zu erschließen. Nur so könne die Abwanderung von Bauwilligen verhindert werden. Hinsichtlich der Nähe zum Klärwerk möchte er wissen, ob bei einer notwendigen Erweiterung des Klärwerks ggf. Häuser weichen müssen.

Städt. Baudirektor Memmen erläutert, dass das Klärwerk derzeit technisch verbessert wird und der Immissionsschutz für die bestehende und zukünftige Bebauung gewährleistet wird.

Um landwirtschaftlichen Verkehr in den Siedlungen zu vermeiden, spricht sich Ratsherr Fuchs

ebenfalls für die Umgehungsstraße aus. Im Übrigen begrüßt er die Absicht, im geplanten Gebiet sozialen Wohnungsbau anzusiedeln.

Ratsherr Köther bemängelt, dass der Spielplatz sich direkt auf dem „Präsentierteller“ befindet. Er gibt zu bedenken, dass sich dort nicht nur Kleinkinder aufhalten, sondern diese Plätze in den Abendstunden auch gerne von Jugendlichen aufgesucht werden, die unter sich sein wollen. Er weist darauf hin, dass er von einer Anwohnerin darauf aufmerksam gemacht wurde, dass in dem Gebiet Eisvögel brüten. Auch diese Thematik ist seines Erachtens abzuarbeiten. Abschließend weist er nochmals eindringlich auf die mögliche Entwässerungsproblematik hin.

Ratsherr-Fischer Joost spricht sich dagegen aus, dass das sogenannte „Grabeland“ in diesen Bereich verlagert wird. Er plädiert für die Erhaltung der Parzellen am Frisia-Bad. Im Übrigen verdeutlicht er, dass sich seine Fraktion grundsätzlich gegen das Baugebiet ausspricht und auf eine innerstädtische Bebauung und die vorhandene Infrastruktur vertraut.

Es ergeht sodann folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 202.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**
- 3. Vor Durchführung der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB ist die Planung den zuständigen Gremien erneut vorzulegen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	0

zu 9 Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Südlich Wigboldstraße" - Aufstellungsbeschluss, Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB 1710/2016/3.1

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 11.03.2016 beantragt die Fa. Claashen Verwaltung, Norden, die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich westlich des Wohnbaugebietes „Zuckerpolder Straße“ und südlich der Wigboldstraße. Ziel der Planung ist Entwicklung eines neuen Wohngebietes mit ca. 100 Wohnbaugrundstücken. Zurzeit wird die betreffende Fläche landwirtschaftlich genutzt. Die Planaufstellung für dieses Gebiet ist mit Schreiben vom 17.02.2016 von der SPD-Fraktion im Norder Rat bereits beantragt worden. Die Anträge werden von der Fa. Claashen Verwaltung und der SPD-Fraktion jeweils im Ausschuss für Bauen und Sanierung vorgestellt

Aus städtebaulicher Sicht ist das Vorhaben, an dieser Stelle am direkten Siedlungsrand des Ortsteiles Norden grundsätzlich als positiv zu bewerten.

Zu klären ist allerdings die Frage, ob die im Antrag der Fa. Claashen als Konzept dargestellte und in Norden seit Jahrzehnten angedachte westliche Verbindungsstraße zwischen „Am Norder Tief“ und „Altendeichsweg / Schafsweg“ grundsätzlich sinnvoll und gewünscht ist. Ebenfalls zu klären wäre die Finanzierung dieser Tangente.

Weiterhin zu klärende Frage ist, ob die Planung geeignete Flächen für den sozialen Wohnungsbau bietet. Ist dies der Fall, ist ebenfalls die Einbeziehung in die Planung zu klären.

Da weiterhin hoher Bedarf an Baugrundstücken herrscht und um die Planung des Baugebietes nicht zu verzögern schlägt die Verwaltung vor, den Aufstellungsbeschluss zu fassen und die frühzeitigen Beteiligungen nach den §§ 3,4 BauGB bereits durchzuführen, während parallel die o.a. Fragen geklärt werden. Vor der Durchführung der öffentlichen Auslegung / TÖB-Beteiligung soll die Planung den zuständigen Gremien dann erneut vorgelegt werden.

Besonders bei der Planung zu berücksichtigen sind der Bestand und die Entwicklungsmöglichkeiten des benachbarten Klärwerkes der Stadt Norden. Hier sind ausgehende Emissionen auch in Hinblick auf den Fortbestand oder denkbare Erweiterungen bei der Planung zu beachten.

Die Beratung des Tagesordnungspunktes erfolgt gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt Nr. 9 (Beschluss-Nr. 1711/2016/3.1 - 99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gebiet: Südlich Wigboldstraße; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB).

Frau Petersen vom Büro Urbano erläutert die Planung.

Vorsitzende van Gerpen betont, dass zunächst die Umweltbelange zu klären sind.

Ratsherr Fischer-Joost hält die geplante Umgehungsstraße für sehr „üppig“ und möchte wissen, wer die Kosten übernimmt. Unter Hinweis auf den Klimawandel und damit ggf. verbundene Starkregenfälle und Sturmflutgefahren interessieren ihn die Höhenverhältnisse des Gebietes.

Städt. Baudirektor Memmen erklärt, dass die Umgehungsstraße bereits seit vielen Jahren diskutiert wird und im Zuge dieser Planung zwingend mit aufzugreifen war. Die Entscheidung, ob die Straße jetzt, später oder ggf. gar nicht gebaut wird, muss allerdings nicht sofort getroffen werden.

Hinsichtlich der Finanzierung der Straße vertritt er die Ansicht, dass dem Vorhabenträger die Übernahme der gesamten Kosten nicht zugemutet werden kann. Allerdings könne er sich entsprechende Verhandlungen in Bezug auf die Quotierung im Baulandmanagement vorstellen. Im Übrigen wäre zu prüfen, ob Fördermittel eingeworben werden können.

Bezüglich der von Ratsherrn Fischer-Joost angesprochenen Entwässerungsproblematik, die auch von Ratsherrn Köther nochmals aufgegriffen wurde, erklärt Städt. Baudirektor Memmen, dass dieses Thema im Planverfahren behandelt wird. Frau Petersen fügt ergänzend hinzu, dass die zu erstellende Oberflächenentwässerungsplanung diese Problematik abhandelt.

Ratsherr Sikken vertritt die Ansicht, dass die Entlastungsstraße kommen muss. Die „Stellschraube“ Baulandmanagement kann dabei seines Erachtens eine Rolle spielen, ansonsten muss sich die Finanzierung finden. Im Übrigen besteht er allerdings auf die Einhaltung der Regelungen des Baulandmanagements. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass im Neubaugebiet an der Umgehungsstraße vier Ferienwohnungen angeboten werden; das sollte unterbunden werden.

Unter Hinweis auf den Bedarf an Bauplätzen hält Ratsherr Wimberg es für sinnvoll, Neubaugebiete zu erschließen. Nur so könne die Abwanderung von Bauwilligen verhindert werden. Hinsichtlich der Nähe zum Klärwerk möchte er wissen, ob bei einer notwendigen Erweiterung des Klärwerks ggf. Häuser weichen müssen.

Städt. Baudirektor Memmen erläutert, dass das Klärwerk derzeit technisch verbessert wird und der Immissionsschutz für die bestehende und zukünftige Bebauung gewährleistet wird.

Um landwirtschaftlichen Verkehr in den Siedlungen zu vermeiden, spricht sich Ratsherr Fuchs ebenfalls für die Umgehungsstraße aus. Im Übrigen begrüßt er die Absicht, im geplanten Gebiet sozialen Wohnungsbau anzusiedeln.

Ratsherr Köther bemängelt, dass der Spielplatz sich direkt auf dem „Präsentierteller“ befindet. Er gibt zu bedenken, dass sich dort nicht nur Kleinkinder aufhalten, sondern diese Plätze in den Abendstunden auch gerne von Jugendlichen aufgesucht werden, die unter sich sein wollen. Er weist darauf hin, dass er von einer Anwohnerin darauf aufmerksam gemacht wurde, dass in dem Gebiet Eisvögel brüten. Auch diese Thematik ist seines Erachtens abzuarbeiten. Abschließend weist er nochmals eindringlich auf die mögliche Entwässerungsproblematik hin.

Ratsherr-Fischer Joost spricht sich dagegen aus, dass das sogenannte „Grabeland“ in diesen Bereich verlagert wird. Er plädiert für die Erhaltung der Parzellen am Frisia-Bad. Im Übrigen verdeutlicht er, dass sich seine Fraktion grundsätzlich gegen das Baugebiet ausspricht und auf eine innerstädtische Bebauung und die vorhandene Infrastruktur vertraut.

Ratsherr Fuchs verlässt den Sitzungsraum um 17.35 Uhr.

Es ergeht sodann folgende Beschlussempfehlung:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 202; Gebiet: „Südlich Wigboldstraße“ für den in der Anlage dieser Sitzungsvorlage dargestellten Geltungsbereich.**
2. **Die Planung und Realisierung des beabsichtigten Wohnbaugebietes ist über einen städtebaulichen Vertrag gemäß dem Norder Baulandmanagement zu regeln.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**
4. **Vor Durchführung der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB ist die Planung den zuständigen Gremien erneut vorzulegen. Die in der Sach- und Rechtslage dieser Sitzungsvorlage beschriebenen Fragen sind bis dahin zu klären.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	0

zu 10 **Bebauungsplan Nr. 8, VI. Änderung, Gebiet: Westlich Looger Weg; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 und 4 BauGB
1709/2016/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 01.03.2016 hat Frau Anja Aden, Norden, die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für den Bereich Ihres Grundstückes Gemarkung Norden, Flur 11, Fl.Stck. 67/2 zum Zwecke der Bebauung mit Wohngebäuden beantragt.

Im seit 1972 rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 8 der Stadt Norden ist das Grundstück als allgemeines Wohngebiet, jedoch nur zu einem geringen Teil als überbaubare Fläche festgesetzt. Der überwiegende Teil des Grundstückes befindet sich zwischen den Randbebauungen des

Looger Weges auf Höhe der Hausnummern 40 und 46 sowie der Birkenstraße und ist zuletzt als Wiese genutzt worden.

Frau Aden möchte das Gebiet selbst entwickeln und vermarkten, sowie dort selbst wohnen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag gem. dem Norder Baulandmanagement ist mit ihr abzuschließen.

Aus städtebaulicher Sicht ist das Vorhaben als Beitrag der Innenentwicklung hinsichtlich des sparsamen Umgangs mit Böden und freier Landschaft zu begrüßen.

Da das Gebiet von Art und Größe den Voraussetzungen der Durchführung des Planungsverfahrens für Bebauungspläne der Innenentwicklung entspricht, wird das Verfahren gem. § 13a BauGB für diese Bebauungsplanänderung empfohlen.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung sowie auf den frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kann abgesehen werden.

Ratsherr Fuchs nimmt ab 17.38 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Herr Weinert (Planungsbüro Weinert) stellt die Planung vor.

Ratsherr Fischer-Joost möchte wissen, warum die weiter südlich gelegene Fläche nicht mit auf-geplant wird.

Herr Weinert antwortet, dass es sich um verschiedene Eigentümer handelt. Davon sind einige nicht beteiligungsbereit.

Ratsherr Lütkehus erkundigt sich, ob diese Flächen anderweitig erschlossen werden können.

Herr Weinert hält das für denkbar. Allerdings muss unter den Eigentümern Einigkeit erzielt werden.

Ratsherr Köther spricht sich dafür aus, genau diese Einigkeit herzustellen. Seines Erachtens sollten alle Grundstücke überplant werden, da die Bebauungspläne nicht für einzelne Grundstückseigentümer aufgestellt werden, sondern für die Kommune.

Städt. Baudirektor Memmen gibt zu bedenken, dass diese Verfahrensweise in der Praxis nicht umsetzbar sein wird. Sobald nur ein Grundstückseigentümer sich widersetzt, gerät der gesamte Plan ins Wanken.

Ratsherr Köther bemerkt dazu, dass hier nun die Frage ist, wer die Hoheit hat – die Politik oder die Verwaltung.

Ratsherr Wimberg vertritt die Ansicht, dass hier kurzfristig Bauland geschaffen werden kann und dass diese Möglichkeit nicht mit der „Luftnummer“ eines weiträumigen Bebauungsplanes verhindert werden sollte.

Auch Ratsherr Fuchs spricht sich für die schnelle Schaffung von Bauplätzen aus und hofft, dass sich andere ein Beispiel daran nehmen.

Ratsherr Wallow meint, sich erinnern zu können, dass bereits vor längerer Zeit Anfragen zur Möglichkeit einer rückwärtigen Bebauung gestellt wurden. Er möchte von der Verwaltung wissen, ob diese Anfragen abgelehnt wurden.

Städt. Baudirektor Memmen antwortet, dass keine Ablehnung erfolgte, sondern einer der Eigentümer abgesprungen ist.

Es ergeht sodann folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8, VI. Änderung für den in der Anlage dieser Sitzungsvorlage dargestellten Geltungsbereich.
2. Die Planung und Realisierung des beabsichtigten Wohnbaugebietes ist mit der Antragstellerin in einem städtebaulichen Vertrag gem. dem Norder Baulandmanagement zu regeln.
3. Das planungsverfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Beteiligungsverfahren gem. den §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 **Konzept zur systematischen Straßenerhaltung**
1705/2016/3.3

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden hat mit Schreiben vom 17.02.2016 den aus der Anlage ersichtlichen Antrag gestellt. In diesem Antrag wird die Verwaltung aufgefordert, die vorhandene Prioritätenliste zum Neubau/Ausbau von Straßen zu überarbeiten und eine weitere Prioritätenliste zu erstellen. Auf Grundlage der vorzulegenden Liste sollen die notwendigen Mittel in die jeweiligen Haushalte eingestellt werden.

Diese Prioritätenliste bzw. dieser Maßnahmenkatalog ist das Ergebnis bzw. ein Baustein eines strategischen Erhaltungsmanagements, welches auf Grundlage einer Zustandserfassung des gesamten Straßennetzes mit einer daraus resultierenden Zustandsbewertung der gesamten Verkehrsfläche basiert.

Aus diesem Anlass soll im Rahmen dieser Sitzungsvorlage auf den vorgelegten Antrag eingegangen werden und über die Einführung eines systematischen Straßenerhaltungsmanagements berichtet werden.

Anmerkung zum Antrag der SPD-Fraktion:

Mit der Sitzungsvorlage SV 0560/2013/3.3 wurde in der Übersicht zur Straßenerhaltung in der Stadt Norden eine Liste für den Straßenausbau von Stadtstraßen und ein Maßnahmenpaket für die Sanierung von Stadtstraßen vorgelegt. Diese wurde durch die politischen Gremien beschlossen. Das Maßnahmenpaket zur Straßensanierung wurde bis auf die Maßnahme „Schulweg“ umgesetzt. Die vorgesehene Instandsetzungsmaßnahme für den „Schulweg“ ist aus fachtechnischer Sicht nicht mehr ausreichend, es ist eine Erneuerung bzw. ein Ausbau notwendig. Bezüglich der Projekte aus der Liste des Straßenausbaus gilt, dass die Reihenfolge in der Umsetzung politisch vorgegeben wurde und die finanziellen Mittel im Haushalt bereitgestellt werden mussten. Die Maßnahme Stellmacher Straße ist bereits abgeschlossen. Die Maßnahme Nordseestraße ist in der Abwicklung. Das Projekt Gewerbestraße ist im Haushalt 2016 angemeldet. Für die Baumaßnahme Ekeler Weg ist der Abschluss des Flurneuerungsverfahrens zwingend erforderlich, sonst können keine Anliegerbeiträge erhoben werden. Dieses gilt es abzuwarten. Zusätzlich wird die Ausbaumaßnahme Diekens Drift umgesetzt.

Systematisches Straßenerhaltungsmanagement:

Die Ziele einer kommunalen Straßenerhaltung sind:

- Verkehrssicherheit: Erhaltung eines möglichst sicheren Straßenzustandes für Fahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger
- Befahrbarkeit / Leistungsfähigkeit: Vermeidung unangemessener physischer Beanspruchungen der Straßennutzer sowie der Fahrzeuge und ihrer Nutzlast
- Substanz- / Werteeerhaltung: Wirtschaftliche Erhaltung des in Verkehrsflächen investierten Anlagevermögens („Substanzwert“) – Infrastrukturvermögen
- Umweltverträglichkeit / Wirkung auf Dritte / Stadtbildpflege: Minimierung zustandsbedingter Lärm-, Spritz- und Sprühwasseremissionen und minimale optische Beeinträchtigung des Straßenbildes.

Für die Erreichung dieser Ziele ist die Einführung eines systematischen Straßenerhaltungsmanagements notwendig.



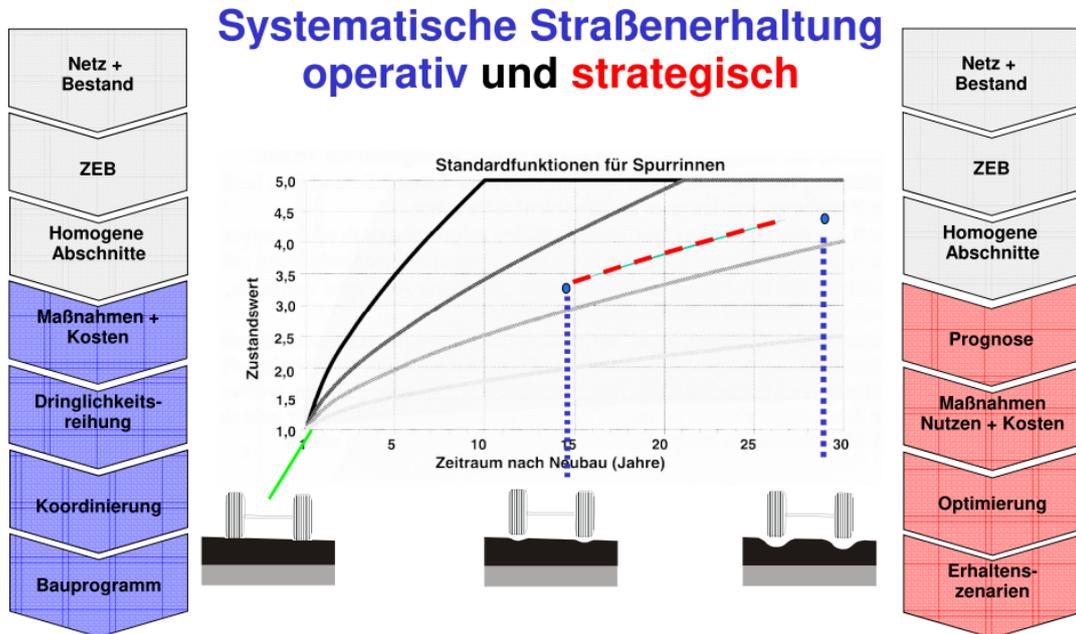
In einem ersten Schritt erfolgt die Zustandserfassung des gesamten Straßennetzes. Im nächsten Schritt werden in Form einer Zustandsbewertung die Verkehrsflächen betrachtet. Im Rahmen des systematischen Straßenerhaltungsmanagements werden verschiedene Szenarien betrachtet. Das Erhaltungsprogramm ergibt sich nach der Festlegung der Erhaltungsstrategie aus der Ermittlung des Erhaltungsbedarfes und der daraus abgeleiteten Maßnahmenbereiche. Danach erfolgt die genaue Analyse der erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen. Hieraus ergibt sich ein Bauprogramm mit objektscharf aufgestellten Maßnahmen. Nach Beschluss des Bauprogramms durch die Politik und Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt die Bauabwicklung der einzelnen Maßnahmen. Danach schließt sich das Controlling an. Als letzter Punkt erfolgt die Übernahme der aktuellen Aufbaudaten und Querschnitte in die vorhandene Datenbank.

Da es sich um einen Kreislauf handelt, ist es notwendig alle konzeptionellen Schritte in einem Turnus von drei bis fünf Jahren zu wiederholen.

Das systematische Straßenerhaltungsmanagement unterscheidet zwischen der operativen und strategischen Straßenerhaltung. Beide Ansätze sind zwingend erforderlich um im Rahmen knapper finanzieller Mittel diese zur Sicherung des Infrastrukturvermögens optimal einsetzen zu können.

Das operative Erhaltungsmanagement geht von dem Ansatz der objektscharfen Betrachtung im Netz aus. Es liefert als ein Ergebnis ein optimiertes objektbezogenes Bauprogramm mit sach-

gerechter und fachtechnischer Priorisierung, d.h. eine Prioritätenliste zur Erhaltung des Straßennetzes. Es zeigt den kurz- und mittelfristigen Bedarf an notwendigen Maßnahmen und den zur Umsetzung benötigten Haushaltsmitteln auf. Es umfasst die komplette Maßnahmenkoordinierung. Das Bauprogramm enthält Maßnahmen für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren. Es wird der Politik zum Beschluss vorgelegt.



Das strategische Erhaltungsmanagement ist netzorientiert. Es legt einen Planungszeitraum von zwanzig Jahren zu Grunde. Unter dem strategischen Ansatz wird die mittel- und langfristige Erhaltungsplanung aller Anlagenteile der Straßeninfrastruktur erstellt. Es werden mehrere Szenarien entwickelt und bewertet. Für die einzelnen Szenarien wird der jährliche Bedarf an Haushaltsmitteln aufgezeigt. Das strategische Erhaltungsmanagement bietet die Möglichkeit die Notwendigkeit der Bereitstellung eines gebrauchsfähigen, sicheren und anforderungsgerechten Straßennetzes als Beitrag zur Sicherstellung der Mobilität aufzuzeigen. Eine Budgetbegrenzung bedeutet immer die gleichzeitige Akzeptanz eines Substanzverlustes des Infrastrukturnetzes, d.h. des Infrastrukturvermögens, der Stadt Norden.

Die Darstellung der Daten aus der Zustandserfassung und der Zustandsbewertung erfolgt in einem Informationssystem mit der Software „Caigos“, auf das fast alle Bediensteten der Verwaltung Zugriff haben. **Werden die Schritte periodisch wiederholt, lässt sich die Zustandsentwicklung der Verkehrsflächen langfristig dokumentieren.**

Weitere Erläuterungen folgen im Rahmen eines Vortrages innerhalb der Sitzung.

Sachstand:

Im Jahr 2007 wurde ein erster Schritt in Richtung einer systematischen Straßenerhaltungsplanung gemacht. Es erfolgte eine erste Zustandserfassung und -bewertung eines Ausschnittes des Streckennetzes durch ein externes Ingenieurbüro. Im Rahmen der Auswertung wurden die notwendigen Maßnahmen ermittelt und der Politik zur Entscheidung vorgestellt. Aufgrund zweier starker Winter und daraus resultierender Straßenschäden traten zunächst die erforderlichen Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht in den Vordergrund. Das Konzept konnte wegen knapper personeller Ressourcen und krankheitsbedingter Ausfälle nicht weiter vorgebracht werden.

Weitere Vorgehensweise:

In einem ersten Schritt erfolgt die Zustandserfassung des gesamten Straßennetzes. Die Auswertung der Daten geschieht im Rahmen einer Zustandsbewertung der gesamten Verkehrsflächen. Darauf aufbauend wird ein systematisches Straßenerhaltungsmanagement erstellt, hierbei wird sowohl der operative als auch der strategische Ansatz betrachtet.

Die Umsetzung der konzeptionellen Schritte des systematischen Straßenerhaltungsmanagements kann nicht durch die Verwaltung allein geleistet werden. Für die Zustandserfassung, die Zustandsbewertung und die Erstellung des systematischen Erhaltungsmanagements ist auf Grund der Komplexität des Themas eine Beauftragung an externe Ingenieurbüros mit langjähriger Erfahrung auf diesen Gebieten notwendig. Die gesamte Prozessabwicklung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Ingenieurbüros, damit sichergestellt wird, dass die städtischen Rahmenbedingungen und Entscheidungskriterien, wie z.B. Netzfunktion, Verkehrsbelastung, Altlastenproblematik, personelle Ressourcen, Abstimmung mit Maßnahmen Dritter um mögliche Synergieeffekte zu erzielen, etc. berücksichtigt werden.

Die Finanzmittel zur Zustandserfassung und zur Zustandsbewertung wurden bereits zum Haushalt 2015 angemeldet und stehen als übertragener Haushaltsrest in 2016 zur Verfügung.

Es ist beabsichtigt im laufenden Jahr die einzelnen Schritte des systematischen Straßenerhaltungskonzeptes abzuwickeln. **Das Bauprogramm kann der Politik frühestens im Winter 2016 zum Beschluss vorgelegt werden.**

Die Einführung eines strategischen Erhaltungsmanagements hat zum Ziel, den Werteverlust des Infrastrukturvermögens zu minimieren und die zur Verfügung stehenden Finanzmittel möglichst effektiv und bedarfsgerecht einzusetzen. **Damit dieses Ziel langfristig erreicht wird, ist es notwendig die einzelnen konzeptionellen Schritte in einem festen Turnus von drei bis fünf Jahren zu wiederholen.** Nur so lässt sich feststellen, ob die durchgeführten Projekte der beschlossenen Maßnahmenpakete den Werteverlust des gesamten Straßennetzes in dem vorgesehenen Maße verringern konnten.

Dipl.-Ing. Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage. Er erklärt, dass das Ziel die Verlängerung der Lebensdauer der Straßen ist. Wenn der optimale Eingriffszeitpunkt gefunden wird, ist es möglich, dass einer Straße bis zu 60 Jahren die Funktionalität erhalten bleibt.

Zur Feststellung, wie weit sich die Stadt bzgl. der Straßen, insbesondere der asphaltierten Straßen mit starkem innerörtlichen Verkehr, im defizitären Bereich befindet, sind weitere Untersuchungen notwendig, die nicht ausschließlich mit den städtischen Mitarbeitern durchgeführt werden können.

Dipl.-Ing. Kumstel bittet unter Berücksichtigung dieser Fakten und der finanziellen Auswirkungen den Beschlussvorschlag zu ändern und zwar soll unter Pkt. 2 sowohl bei der Zustandserfassung als auch bei der Zustandsbewertung das Wort „gesamten“ gestrichen werden.

Ratsherr Wimberg möchte wissen, ob die Untersuchungen damit günstiger werden.

Dipl.-Ing. Kumstel bestätigt das.

Ratsherr Fischer-Joost erkundigt sich, ob in diesem Schritt nur die innerörtlichen Straßen untersucht werden.

Auch das wird von Dipl.-Ing. Kumstel bestätigt.

Ratsherr Fischer-Joost möchte wissen, wie man im Hinblick auf die Nutzung durch die Landwirtschaft zukünftig mit den außerstädtischen Straßen umgeht. Ist die Erhebung einer Maut eine Option oder welche Lösungsansätze gibt es?

Dipl.-Ing. Kumstel antwortet, dass es in anderen Gemeinden zu diesem Thema schon verschiedene Lösungsansätze gibt. So wurden zum Beispiel Wegeverbände gegründet, die wiederkehrende Beiträge erheben. Eine Patentlösung gibt es allerdings derzeit nicht. Wichtig ist, dass bei einer Sanierung der außerstädtischen Straßen die neuen Gegebenheiten in Bezug auf den landwirtschaftlichen Verkehr Berücksichtigung finden.

Ratsherr Wimberg verweist auf das bestehende Konzept aus den Jahren 2007/2008, dessen Umsetzung aus verschiedenen Gründen nicht vollständig möglich war, so dass eine Fortschreibung erforderlich ist. In den letzten 10 Jahren hat sich die Situation dramatisch entwickelt, wofür folgende Konstanten maßgeblich sind: Zum einen wurde zu wenig Geld zur Verfügung gestellt, zum anderen war das Konzept mit den vorhandenen Verwaltungskapazitäten nicht umzusetzen. Dazu kamen starke Witterungseinflüsse, die zu einer Verschlimmerung des Zustandes beigetragen haben.

Ratsherr Köther vertritt die Auffassung, dass die derzeit angestrebte Einrichtung einer zentralen Vergabestelle Entlastung bei den Mitarbeitern bringen wird. Im Übrigen wird die Organisationsuntersuchung ergeben, ob die personellen Ressourcen ausreichend sind. Für ihn steht allerdings fest, dass eine Reparatur nicht in allen Fällen ausreicht, sondern auch Erneuerungen erforderlich werden. Somit wird voraussichtlich auch viel mehr Geld benötigt. Seines Erachtens hat man die Straßen verwahrlosen lassen und diese Verantwortung muss man sich zurechnen lassen.

Ratsherr Fuchs sieht ebenfalls dringenden Handlungsbedarf und schlägt vor, den Beschlussvorschlag durch einen Pkt. 4 dahingehend zu ergänzen, dass Ingenieursleistungen von außen eingekauft werden können.

Ratsherr Lütkehus schließt sich dem an.

Dipl.-Ing. Kumstel macht nochmals deutlich, dass die Prognostizierung erforderlich ist, um herauszufinden, welche Maßnahmen wirklich notwendig sind. Ziel ist nicht vorrangig eine Erneuerung mit der Folge von Beitragserhebungen, sondern die Erhaltung der Straßen.

Es ergeht sodann folgende geänderte Beschlussempfehlung:

- 1) **Der Ausschuss stimmt dem konzeptionellen Vorgehen der Stadt Norden zur systematischen Straßenerhaltung zu.**
- 2) **Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren konzeptionellen Schritte durchzuführen:**
 - **Zustandserfassung des gesamten Straßennetzes**
 - **Zustandsbewertung der gesamten Verkehrsflächen**
 - **Erstellung eines Systematischen Straßenerhaltungsmanagements**
- 3) **Die Maßnahmen des Straßenerhaltungsmanagements sind in Form eines Bauprogrammes für drei bis fünf Jahre der Politik zur Entscheidung vorzulegen.**
- 4) **Punktuell können zu den unter Pkt. 2 aufgeführten Maßnahmen Ingenieurleistungen eingekauft werden.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Ausbauplan der Straßen im Bebauungsplangebiet Nr. 120 "Korndeichsland"
1701/2016/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Für das Baugebiet Nr. 120 „Korndeichsland“ wurde in § 3 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages vom 21.11.2013 festgelegt, dass für den 2. Bauabschnitt als Fertigstellung zum einen die Vorgabe für den Endausbau innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung von 75 % der projektierten Bauvorhaben, spätestens jedoch bis zum 31.12.2016 zu erfolgen hat. Diese Vorgabe ist inzwischen erfüllt.

Gemäß § 2 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages hat die Herstellung der Verkehrsflächen nach Maßgabe des vom Rat der Stadt Norden zu beschließenden Ausbauplanes zu erfolgen. Die NLG als Erschließungsträger und planendes Ing. Büro hat dementsprechend für das Baugebiet den angefügten Ausbauplan (Stand: 04.03.2016) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Planung und der Ausbau der Straße erfolgt nach den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 120. Alle Straßen sollen verkehrsberuhigt ausgebaut werden. Der Einbau von Fahrbahnverschwenkungen und farblich abgesetzten Pflasterungen im Bereich der Knotenpunkte soll eine geringe Fahrgeschwindigkeit des überwiegenden Anliegerverkehrs gewährleisten.

Die Erschließung des Baugebietes erfolgt über die Straße „Kornweg“, die rechtwinkelig von der Straße „Flökershauser Weg“ abzweigt und als Längsverbinding zum bestehenden B-Pangebiet Nr. 90 „Ostlintel“ durch das Baugebiet führt. Davon gehen die beiden Stichstraßen „Dinkelweg“ und „Flachsweg“ ab. Alle Straßen haben eine Breite von 4,75 m einschl. einer einseitigen Entwässerungsrinne von 0,30 m Breite zwischen den beidseitigen Rundborden. Im Bereich der Parkplätze verengt sich die Breite der Fahrbahn auf 3,50 m inklusive Rinne. Die Straßen sind bemessen für ein dreiachsiges Müllfahrzeug. Der Ausbau der Straße erfolgt in Pflasterbauweise.

Im Plangebiet sind sieben PKW-Parkplätze sowie ein Mülltonnenabstellplatz vorgesehen, die durch unterschiedliche Pflasterfarben gekennzeichnet sind. Die Fahrbahn, die Nebenanlage und die Parkplätze werden jeweils mit verschiedenfarbigem Betonsteinpflaster hergestellt. Die Farbzunordnung der Pflasterungen ist wie folgt: Fahrbahn = grau, Einengungen, Aufpflasterungen, markante Punkte, Gehweg = rot, Stellplätze = anthrazit und Seitenrinne sowie Müllstellplätze = herbstlaub.

Die beidseitig geplanten Baumpflanzungen entlang der Straße sollen für eine gleichmäßige Durchgrünung des Baugebietes sorgen.

Die Straßenbeleuchtung erfolgt mit energiesparenden Laternen des Typs „Pilzeo“ der Firma Schröder. Die Standorte sind auf dem beiliegenden Plan gekennzeichnet.

Maße und nähere Einzelheiten sind in dem Ausbauplan und in den Ausbauquerschnitten dargestellt.

Dipl.-Ing. Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage. Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Der Ausbauplan für die Straßen im Baugebiet „Korndeichsland“ nach der Plandarstellung vom 04.03.2016 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 13 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 14 Anfragen

zu 14.1 Anfragen; Entwässerungsproblematik Vierzig Diemat

Ratsherr Julius wurde von einem Bürger mitgeteilt, dass im Baugebiet Vierzig Diemat ein erhebliches Entwässerungsproblem besteht. Er möchte wissen, an wen der Bürger sich wenden soll.

Städt. Baudirektor Memmen antwortet, dass der Bürger sich an die Stadtverwaltung wenden kann.

zu 14.2 Anfragen; Netto-Markt Norddeich

Ratsherr Julius fragt an, wann mit dem Neubau des Netto-Marktes in Norddeich zu rechnen ist.

Städt. Baudirektor Memmen antwortet, dass nach dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan ein Planungsbüro eingeschaltet wurde. Der Kontakt zwischen Grundstückseigentümer, Planungsbüro und Stadt ist gegeben. Die Planung läuft.

zu 14.3 Anfragen; Fahrgeschwindigkeit in der Straße Zur Theelacht

Ratsherr Fischer-Joost wurde von einem Bürger darauf aufmerksam gemacht, dass im Neubaugebiet am Looger Weg in der Straße Zur Theelacht zu schnell gefahren wird. Er möchte wissen, ob dort Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Städt. Baudirektor Memmen erwidert, dass es sich bei den Anliegern in der Regel um ein subjektives Empfinden handelt. Bei der Straße Zur Theelacht handelt es sich um eine Spielstraße, so dass objektiv die Voraussetzungen für eine langsame Fahrweise gegeben sind.

zu 14.4 Anfragen; Neubau Fressnapf

Vorsitzende van Gerpen möchte wissen, wann mit der Verwirklichung des Bauvorhabens Fressnapf an der Bahnhofstraße zu rechnen ist.

Städt. Baudirektor Memmen antwortet, dass im Herbst eröffnet werden soll.

zu 14.5 Anfragen; Gebäude Adelman/Ceka, Osterstraße

Ratsherr Julius erkundigt sich, wann die Sanierung des Gebäudes Adelman fortgeführt wird. Das Gebäude ist seit Monaten eingerüstet und derzeit wird dort nicht gearbeitet.

Städt. Baudirektor Memmen erklärt, dass die Einrüstung notwendig war, da die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer nicht mehr gewährleistet werden konnte, da die Fassade sehr marode war. Die Witterung hat wohl zu einer Verzögerung der Arbeiten geführt. Die Verwaltung wird sich erkundigen, wann mit der Fertigstellung der Arbeiten zu rechnen ist.

zu 14.6 Anfragen; Straßenzustand Linteler Straße

Ratsherr Fischer-Joost weist auf den sehr schlechten Zustand der Linteler Straße hin. Da es sich um einen Schulweg handelt, bittet er die Verwaltung zu prüfen, ob kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung des Straßenzustandes möglich sind.

zu 15 Wünsche und Anregungen

Keine.

zu 16 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzende van Gerpen schließt die öffentliche Sitzung um 18.27 Uhr.

Die Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Die Protokollführerin

gez.

gez.

gez.

- van Gerpen -

- Schlag -

- Swyter -